

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 11

Artikel: Das Zimmergewerbe in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
BandDirektion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Juni 1906.

Wochenspruch: Wenn die Dinge zweimal getan werden könnten,
Wären wir alle weise.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des bernischen kantonalen Gewerbeverbandes, der in 17 Sektionen 2000 Mitglieder zählt, trat am 10. Juni in Langnau zusammen, nahm eine

Revision der Statuten vor, hörte ein Referat an von Gewerbesekretär Krebs über die Ausführung des kantonalen Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre und beauftragte nach einlässlicher Diskussion den Kantonalvorstand, wie bisher nach Kräften zu einer zweckentsprechenden Vollziehung dieses Gesetzes mitzuwirken. Auf Antrag der Sektion Interlaken erhielt der Kantonalvorstand den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht der Gewerbeverband die Initiative ergreifen solle zu einer neuen Prozessordnung.

Das kantonale Gewerbemuseum Bern entfaltet, wie auch aus dem letzten Jahresbericht wiederum hervorgeht, stetsfort eine erspriessliche Tätigkeit zur Hebung und Neubelebung des Gewerbes im Kanton Bern, hauptsächlich durch Bereicherung der Sammlungen und der Bibliothek des Gewerbemuseums, durch Veranstaltung von Spezialkursen, Wettbewerben und Ausstellungen, Abhaltung von Vorträgen und durch die immer mehr in Anspruch genommene Tätigkeit des Zeichenateliers; so fanden, um nur einen bestimmten Kreis der Tätig-

keit zu nennen, in Brienz und Meiringen wohlgelungene Kurse für Beizen und farbige Behandlung von Holzschnitzereien statt, von denen man sich einen wesentlichen Aufschwung der Schnitzerei verspricht. Die Sammlungen des Gewerbemuseums wurden im letzten Jahr von 25,158 Personen besucht und das Lesezimmer von 6874 Personen benützt. Aus der Bibliothek und den Sammlungen wurden 10,776 Nummern an 2385 Personen ausgeliehen. An die Ausgaben von 42,620 Fr. lieferten Beiträge der Kanton 12,000 Fr., der Bund 12,718 Fr., die Einwohnergemeinde Bern 9000 Fr. und die Bürgergemeinde 2500 Franken.

Das Zimmergewerbe in St. Gallen.

(Eingefandt.)

Nachdem nun der Streif der Zimmerleute schon neun volle Wochen ange dauert und noch kein Ende nehmen will, scheint es uns am Platze zu sein, dem Publikum einige objektive Aufschlüsse über die Verhältnisse im Zimmergewerbe von St. Gallen und Umgebung zu geben, um so mehr, als diesbezüglich in der Arbeiterpresse viel geschwefelt worden ist. Die Lohnverhältnisse beleuchten wir am besten an Hand von Auszügen aus den Lohn tabellen verschiedener Jahrgänge, greifen zu diesem Zwecke zwei Geschäfte heraus und bemerken, daß die Zahlen auf voller Wahrheit beruhen, was wir zu beweisen bereit sind.

Ausbezahlte Arbeitslöhne an Zimmerleute (Poliere, Schreiner, Maschinisten nicht inbegriffen).

I. Geschäft A.

Stundenlohn Cts.	1906					vor dem Streik Mann	Differenz Mann
	1890 Mann	1898 Mann	1900 Mann	1903 Mann	1905 Mann		
40	1	—	—	—	—	—	—
41	3	—	—	—	—	—	—
42	2	1	—	—	—	—	—
43	5	1	1	—	—	—	—
44	12	5	2	—	—	—	—
45	4	4	—	—	—	—	—
46	—	15	2	6	—	—	—
47	—	2	2	—	—	—	—
48	2	3	27	22	5	1	—
49	—	2	2	7	4	1	—
50	—	—	5	10	15	4	—
51	—	—	—	1	1	4	—
52	1	—	1	—	18	1	—
53	—	1	—	5	2	14	6
54	—	—	1	—	1	1	1
55	—	—	—	—	2	1	3
56	—	—	—	1	2	1	—
57	—	—	—	—	—	1	11
58	—	—	—	1	1	—	5
59	—	—	—	—	—	1	—
60	—	—	—	—	—	—	2
61	—	—	—	—	—	—	—
62	—	—	—	—	—	—	1
63	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	1
Durchschn.-Lohn	43,9	46	48,1	49,1	51,2	52,5	56,6

Stundenlohn Cts.

II. Geschäft B.

1906 vor dem Streik Mann

1890 Mann	1898 Mann	1900 Mann	1903 Mann	1905 Mann	1906 vor dem Streik Mann	Differenz Mann
40	3	—	—	—	—	—
41	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—
43	5	—	—	—	—	—
44	1	1	—	—	—	—
45	15	3	1	—	—	—
46	1	11	2	1	—	—
47	—	—	—	—	—	—
48	1	3	6	1	—	—
49	—	—	—	—	—	—
50	1	—	8	11	1	—
51	—	—	—	3	1	1
52	—	—	1	7	12	4
53	—	—	—	2	4	4
54	—	—	1	—	—	—
55	—	—	—	1	3	3
56	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	—	—
58	—	—	—	—	1	1
59	—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	1	1	1
61	—	—	—	—	—	—
62	—	—	—	—	—	—
63	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—
65	—	—	—	—	—	—

Durchschn.-Lohn 44,6 46 49 51,2 53 53,8 58,8
 Von 1898—1905 Steigerung 18 %; Differenz von 1906 Steigerung 10 %; Lohnsteigerung in 8 Jahren 28 %.

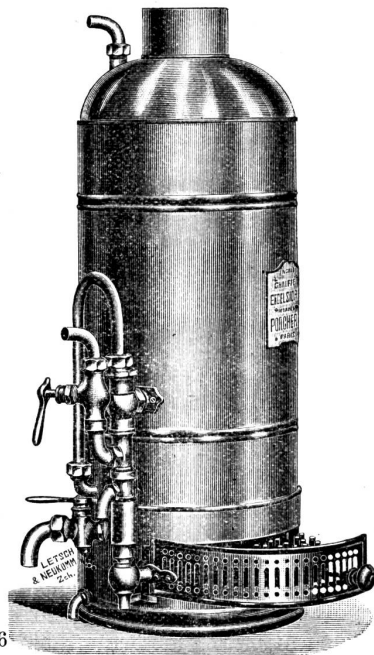
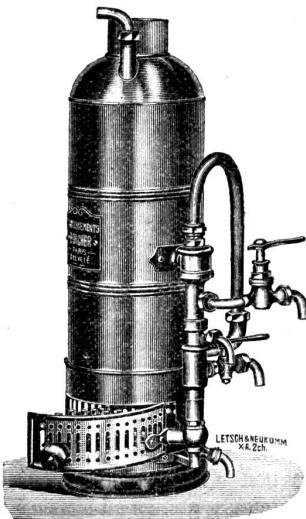
Munzinger & Co.,

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros

Zürich.

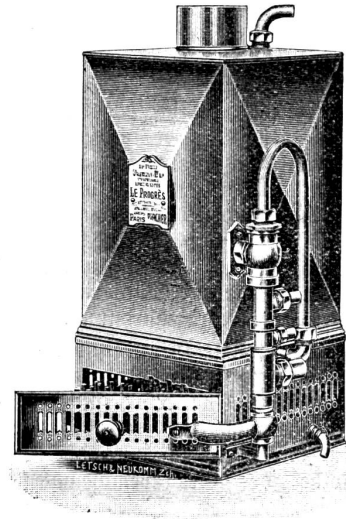
Heisswasser-Oefen

automatisch und unter Hochdruck wirkend.



Fabrikate der **Etablissements Poreher**

Soc. an. **Paris.**



191 06

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Obigen Zahlen ist kein langer Kommentar beizufügen. Sie beweisen, daß der Verteuerung der Lebensverhältnisse folgend, auch die Arbeitslöhne sehr rasch gestiegen sind. Sie beweisen aber auch, daß die in der „Ostschweizer Arbeiterzeitung“ aufgestellte Behauptung, die Zimmermeister hätten nur eine Erhöhung des Minimallohnes von 52 auf 53 Cts. zugestanden, unrichtig ist.

Die letzte Vereinbarung vom 25. Mai 1900, welche im Januar laufenden Jahres vom Fachverein der Zimmerleute gekündet wurde, sah einen Minimallohn von 48 Cts. vor, die Meister offerierten den Arbeitern einen solchen von 53 Cts. mit folgenden Worten: „Der Lohn für einen gelernten Zimmermann beträgt im Minimum 53 Cts. per Stunde (5 Cts. mehr als bisher).“

Wie aus obigen Tabellen hervorgeht, herrschte dabei die Absicht, gegen 1905 eine Lohnerhöhung von ca. 5 Cts. je nach Leistung eintreten zu lassen.

Für Ueberstunden (elfte und zwölfte Stunde) sah die alte Vereinbarung 15. Cts. per Stunde vor, die Offerte lautete auf 25 Cts. Zuschlag.

Für Sonntags-, Nacht- und Wasserarbeit galt bisher ein Zuschlag von 60 %, offeriert wurde für Sonntagsarbeit 100 %, für Nacht- und Wasserarbeit der alte Ansat.

Zur Arbeitszeiteinteilung wurde vorgeschlagen, das ganze Jahr die Vesperpause fallen zu lassen, wodurch erreicht würde, daß im Sommer um 6 Uhr Feierabend gemacht werden könnte. Im Winter und das ganze Jahr an Samstagen ist Arbeitschluß um 5 Uhr.

Für auswärtige Arbeit, mehr als 1/2 Stunde vom Geschäfte entfernt, verlangte der Fachverein als Zuschlag volle Entschädigung von Kost und Logis. Diese Forderung zeigt wohl am besten, wie ernst derselbe bei Aufstellung seiner Begehren vorging.

Die wesentlichste Forderung, deren Nichterfüllung denn auch den Fachverein veranlaßte, in den Streik zu treten, ist aber die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden. Im Zimmergewerbe betrug die Arbeitszeit bisher vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden, in den übrigen Monaten weniger, und richtete sich nach Tageshelle und Bedürfnis.

Zum Beispiel: Im Geschäft A:

159	Tage	10	Stunden	=	1590	Stunden
30	"	9 1/2	"	=	285	"
24	"	9	"	=	216	"
14	"	8 1/2	"	=	118	"
81	"	8	"	=	648	"

Total 308 Tage mit 2857 Stunden

Im Geschäft B:

141	Tage	10	Stunden	=	1410	Stunden
58	"	9 1/2	"	=	551	"
19	"	9	"	=	171	"
24	"	8 1/2	"	=	204	"
65	"	8	"	=	520	"

Total 307 Tage mit 2856 Stunden

In beiden Geschäften durchschnittlich per Tag 9 Stunden und 20 Minuten.

Dem Wunsche der Arbeiter entsprechend, wurde die Verkürzung der Arbeitszeit jeweils solange als möglich hinausgeschoben, und im Frühjahr so rasch als möglich verlängert. (Nebenbei bemerkt konnten Leute, die jetzt im Kampf um die Verkürzung im Vordertreffen stehen, noch dieses Frühjahr nicht erwarten, bis die Arbeitszeit offiziell verlängert wurde.)

Tatsächlich leidet das Zimmergewerbe seit Jahren in der Saison sehr an Arbeitermangel, während im Winter trotz der verkürzten Arbeitszeit ein ziemlicher Prozentsatz der Zimmerleute entlassen werden muß. Es ist bisher keiner Organisation der Welt gelungen, den Wechsel der Jahreszeiten, Frost und Hitze, Regen und Schnee, abzuschaffen, weshalb es eben auch nicht gelingen wird, zu ermöglichen, daß im Winter gearbeitet werden kann, wie im Sommer. Durch das Ueberhandnehmen der Bauten mit massiven Gebäuden wird sogar die Sache für den Zimmermann noch schlimmer, da der auf ihn fallende innere Ausbau fast gleich Null wird. Aber auch in den andern Bauten herrscht immer mehr die Tendenz vor, dieselben so frühzeitig unter Dach zu bringen, daß vor Einbruch der Kälte Gipsdecken und innerer Verputz erstellt werden können. Auch da ist deshalb im Winter für den Zimmermann wieder nicht mehr viel zu holen.

Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer die Verlegenheit im Sommer und Winter notwendig größer werden müßte. Die Zimmermeister haben deshalb auch allen Grund, sich gegen dieselbe zu wehren, und dies um so mehr, als es sich ja, wie allgemein bekannt, nicht um eine Verkürzung auf 9, sondern darauf folgend auf 8 Stunden handelt. Aber auch wenn die achtfündige Arbeitszeit erreicht sein würde, wäre damit Friede und Zufriedenheit nicht verbürgt, neue, noch übertriebenere Forderungen würden folgen, denn „die verfluchte Zufriedenheit muß aufhören und Handwerk und Mittelstand muß ruiniert werden.“

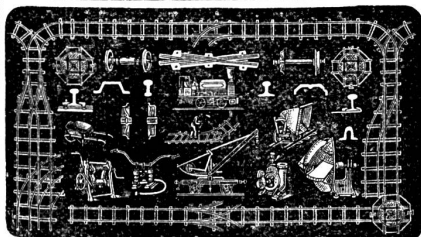
Die Zimmermeister, und mit ihnen der gesamte Handwerkerstand, sind sich denn auch der Tragweite und Gerechtigkeit ihrer bisherigen Stellungnahme bewußt, sie wollen dazu Hand bieten, die Existenz der Arbeiter unter anderem auch auf dem Wege einer den Verhältnissen entsprechenden Erhöhung der Löhne zu verbessern, müssen aber, soviel in ihrer Macht liegt, dafür einstehen, daß ihr Gewerbe nicht systematisch ruiniert wird.

Sie kämpfen nur mit laudern Mitteln einen guten und gerechten Kampf, der im treuen, solidarischen Zusammenschluß aller gutgesinnten Arbeitgeber und getragen von der Sympathie der gesamten bürgerlichen Einwohnerschaft zum Siege führen muß.

Zimmermeister! schließet enger die Reihen!

St. Gallen, 9. Juni 1906.

Die vereinigten Zimmermeister von St. Gallen und Umgebung.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,

Maschinenhallen & Werkstätten in **Wallsellen** & in **Bern** h. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (184 06)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.

Kleine Bau-Lokomotiven.